

BetrAV 03 | 2023

Betriebliche Altersversorgung

30. April 2023 | 78. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Riedmann/Heien, Die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung während der COVID-19-Pandemie 165

Abhandlungen

Siede, Probleme der externen Teilung aus familiengerichtlicher Sicht 166

Bauer, Statuswechsel zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmer-eigenschaft – Der Versorgungsausgleich im Spannungsfeld zwischen arbeits- und steuerrechtlichen Regelungen 171

Strube, Versorgungsausgleich und Tod eines (Ex-)Ehegatten 173

Informationen

Stärkung der Betriebsrente – Ein Fachbeitrag des Instituts für Wirtschaft & Gesellschaft GmbH & Co. KG 189

Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2021 (BAV 2021) 202

Rechtsprechung

Bildung einer Pensionsrückstellung nach § 6a Abs. 1 Nr. 2 EStG bei Pensionszusage unter Vorbehalt
BFH, Urteil vom 6.12.2022 – IV R 21/19 225

Ausgleich der Wertsteigerung zwischen Ehezeitende und Rechtskraft
OLG München, Beschluss vom 15.11.2022 – 16 UF 568/22 – mit Anm. *Scholer* 234

85. aba-Jahrestagung, 16. und 17. Mai 2023

**Hotel Titanic Chaussee
Chausseestr. 30, 10115 Berlin**

Programm des ersten Tages

Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der aba und Bericht zur Lage	<i>Dr. Georg Thurnes</i> ThurnesbAV GmbH, Unterhaching
The Swedish AP7 – a role model for a „publicly managed fund“ in Germany?	<i>Richard Gröttheim</i> AP7, Stockholm
Der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) – Governance und bisherige Erfahrungen	<i>Dr. Johannes Blankenheim</i> KENFO, Berlin
Aufsicht über EbAV und Versicherungsunternehmen	<i>Dr. Frank Grund</i> BaFin, Bonn

12.30 – 13.30 Uhr – Mitgliederversammlung

Tour d’horizon der Entwicklungen an den Kapitalmärkten und deren erwarteten Auswirkungen auf die betriebliche Altersvorsorge	<i>Dr. Jasmin Gröschl</i> Allianz SE, München
Die Entwicklung der BAV während der COVID-Krise – Ergebnisse aus der BAV-Trägerbefragung 2020/21 im Auftrag des BMAS	<i>Arnold Riedmann</i> Kantar Public Deutschland, München
Quo vadis kapitalgedeckte Altersversorgung? Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und Fokusgruppe private Altersvorsorge	
• aus Sicht des BMAS Alterssicherungspolitik und Stärkung der Betriebsrente: Vom Fachdialog in die Gesetzgebung	<i>Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg</i> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
• Diskussionsrunde zum Sozialpartnermodell	
<i>Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg</i>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
<i>Dr. Judith Kerschbaumer</i>	ver.di Bundesverwaltung Berlin
<i>Lutz Mühl</i>	Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC), Wiesbaden
<i>Beate Petry</i>	BASF SE, Ludwigshafen
• aus Sicht des BMF	<i>Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar, MdB</i> Bundesministerium der Finanzen, Berlin

**Am zweiten Tag finden die
Tagungen der Fachvereinigungen statt**

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Riedmann/Heien, Die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung während der COVID-19-Pandemie 165

Abhandlungen

Siede, Probleme der externen Teilung aus familiengerichtlicher Sicht 166

Bauer, Statuswechsel zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmereigenschaft – Der Versorgungsausgleich im Spannungsfeld zwischen arbeits- und steuerrechtlichen Regelungen 171

Strube, Versorgungsausgleich und Tod eines (Ex-)Ehegatten 173

Beiderhase/Tälkers, Die eigene Risikobeurteilung (ERB) in 2024 – Herausforderungen und Chancen in unsicheren Zeiten 179

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Einkommensteuerrechtliche Behandlung von Leistungen im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich nach § 10 Absatz 1a Nummer 3 und 4 EStG sowie § 22 Nummer 1a EStG BMF, Schreiben vom 21.3.2023 181

Renten steigen zum 1. Juli im Westen um 4,39 Prozent, im Osten um 5,86 Prozent 188

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

aba: Pflegereform – Entbürokratisierung und Digitalisierung erreicht man so nicht! 188

Stärkung der Betriebsrente – Ein Fachbeitrag des Instituts für Wirtschaft & Gesellschaft GmbH & Co. KG 189

IVFP veröffentlicht Konzeptpapier zur Zukunft der privaten Altersvorsorge in Deutschland 199

SoVD: Gesetzliche Rente enkelift machen 199

ifa: Die Rolle der lebenslangen Rente in der geförderten Altersvorsorge 201

Statistik

Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2021 (BAV 2021) 202

Zunahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 208

Alterseinkünfte von Frauen 2021 fast ein Drittel niedriger als die von Männern 209

DAX-Pensionswerke: Ausfinanzierungsgrad übertrifft bisherigen Höchststand erneut 210

Europa

Ketterl, OECD: Pension Markets in Focus 211

Die EU-Taxonomie: Herausforderungen bei der Umsetzung und Lösungsvorschläge 212

Junge Menschen zwischen Jobunsicherheit und Altersvorsorge 213

EIOPA launches a public consultation on the IORP II review 213

EIOPA publishes updated figures on cross-border IORPs 214

CSDDD 214

ESAs' consultation on Guidelines on the system for the exchange of information relevant to fit and proper assessments form 214

EIOPA 2022 IORP climate stress test and the way forward 215

Rechtsprechung

Reichweite der Rechtskraft eines Beschwerdeverfahrens im Versorgungsausgleich BGH, Beschluss vom 11.1.2023 – XII ZB 433/19 215

Ausgleich von Entgeltpunkten aus dem Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung BGH, Beschluss vom 1.3.2023 – XII ZB 360/22 221

Behandlung von Grundrenten-Entgeltpunkten im Rahmen der Abänderung einer Entscheidung über den Versorgungsausgleich BGH, Beschluss vom 1.3.2023 – XII ZB 444/22 224

Sozialversicherungsrente und Art. 19 Abs. 4 DBA-Italien 1989 BFH, Urteil vom 17.8.2022 – I R 17/19 (LS) 225

Bildung einer Pensionsrückstellung nach § 6a Abs. 1 Nr. 2 EStG bei Pensionszusage unter Vorbehalt BFH, Urteil vom 6.12.2022 – IV R 21/19 225

Voraussetzungen für die Anwendung der Fünftelungsregelung nach § 34 EStG BFH, Urteil vom 15.12.2022 – VI R 19/21 231

Frist nach § 222 Abs. 1 FamFG keine Ausschlussfrist OLG Frankfurt, Beschluss vom 20.6.2022 – 1 UF 15/22 233

Ausgleich der Wertsteigerung zwischen Ehezeitende und Rechtskraft OLG München, Beschluss vom 15.11.2022 – 16 UF 568/ – mit Anmerkung Scholer 234

Erdienbarkeit und Probezeit im Rahmen der Entgeltumwandlung FG Düsseldorf, Urteil vom 16.11.2021 – 6 K 2196/17 K, G, F – (LS) mit Anmerkung Weiß 242

Beitragspflicht auf die Kapitaleistung aus einer Direktversicherung LSG Hamburg, Urteil vom 25.1.2023 – L 1 K 93/22 D 244

Bewertung einer auch für den Fall der Invalidität erteilten Pensionszusage FG Hamburg, Urteil vom 15.11.2022 – 5 K 126/20 249

Literatur

Buchbesprechung

Hauck/Noftz/Oppermann (Hrsg.), Sozialgesetzbuch SGB Gesamtkommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung – Kommentar 256

Literaturhinweise 256

Nachrichten

Neues Vorstandsmitglied für VBL 257

PSVaG legt Jahresabschluss 2022 vor 257

Der Kommentar

Arnold Riedmann / Dr. Thorsten Heien, München

Die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung während der COVID-19-Pandemie



Arnold Riedmann

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Kantar Public im Jahr 2022 zum zehnten Mal seit 2003 eine empirische Untersuchung zur Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) durchgeführt. Einbezogen in die „Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2021“ (BAV 2021) wurden Pensionskassen und -fonds, Anbieter betrieblicher Direktversicherungen sowie öffentliche Zusatzversicherungsträger. Die Daten zu Direktzusagen und Unterstützungskassen basieren auf Geschäftsstatistiken des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG).¹

Mit der BAV 2021 wird die bestehende Zeitreihe um die Referenzpunkte Dezember 2020 und Dezember 2021 ergänzt. Damit kann die Entwicklung der bAV seit 2001 und bis nach Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) im Jahr 2018 sowie in den ersten beiden Jahren der COVID-19-Pandemie aufgezeigt werden. Pandemiebedingt waren negative Effekte auf die betriebliche Altersversorgung befürchtet worden, vor allem mit Blick auf die Entwicklung der Beschäftigung insgesamt sowie auf Entgelt- und damit Beitragsausfälle von Arbeitnehmern aufgrund von Kurzarbeit. Neben der Zahl von (aktiven) Anwartschaften und Versicherten werden in der BAV-Untersuchung die Inanspruchnahme von Förderwegen

sowie die Beitragshöhen erhoben und analysiert.

Zahl der Anwartschaften

Im Dezember 2021 wurden bei den Trägern der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland für 21,165 Mio. Anwartschaften Beiträge geleistet. Dies beinhaltet bAV-Mehrfachanwartschaften in zwei oder mehr Durchführungswegen, jedoch nicht innerhalb der Durchführungswegen. Von den aktiven Anwartschaften entfallen 15,107 Mio. auf die bAV der Privatwirtschaft und 6,058 Mio. auf die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD).

Gegenüber Dezember 2019 – und damit vor Beginn der COVID-19-Pandemie – ist die Zahl der aktiven Anwartschaften um 341 Tsd. bzw. 1,6% gestiegen. Der Anstieg entfällt größtenteils auf die ZÖD, wo der Zuwachs absolut (+294 Tsd.) wie relativ (+5,1%) deutlich höher ausfällt als für die Durchführungswegen der Privatwirtschaft (+47 Tsd. bzw. +0,3%). Gegenüber 2001 ist die Zahl der aktiven Anwartschaften um 6,605 Mio. oder fast die Hälfte (45,4%) gestiegen.

Zahl und Anteil der Versicherten mit Anwartschaften

Werden Mehrfachanwartschaften sowohl zwischen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft als auch zwischen diesen und der ZÖD herausgerechnet, hatten Ende 2021 insgesamt 18,357 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine aktive bAV-Anwartschaft. Gegenüber 18,042 Mio. Beschäftigten mit bAV-Anwartschaft im Dezember 2019 ist dies ein Anstieg um 315 Tsd. bzw. 1,7%, verglichen mit 2001 entspricht es sogar 4,734 Mio. oder ein Drittel (34,8%) mehr aktiven Anwärtern.

Werden schließlich die Beschäftigten mit aktiver bAV-Anwartschaft im Dezember 2021 in Relation zu allen von der Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum ausgewiesenen 34,284 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesetzt, erwerben 53,5% von ihnen eine bAV-Anwartschaft. Dieser Anteil liegt trotz des Anstiegs der Beschäftigten mit aktiver bAV-Anwartschaft zwischen 2019 und 2021 um 1,7% nur 0,1 Prozentpunkte höher als 2019 (53,4%), da im selben Zeitraum – trotz COVID-19-Pandemie – die Gesamtzahl sozialversicherungs-



Dr. Thorsten Heien

pflichtig Beschäftigter ebenfalls deutlich um 1,6% gestiegen ist. Gegenüber 2001 (48,7%) ist der Anteil der Beschäftigten mit bAV-Anwartschaft allerdings um 4,8 Prozentpunkte gestiegen.

Fazit

Nach über 20 Jahren staatlicher Förderung sind Fortschritte bei der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland zu konstatieren. Allerdings steigen die Anwartschaftszahlen in den letzten Jahren nur noch wenig an. Da sich zugleich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dynamisch entwickelt hat, stagniert der Anteil aktiver bAV-Anwärter an allen Beschäftigten, lag er doch 2017 mit 54,2% bereits etwas höher als 2021 mit 53,5%.

Gleichwohl hat die COVID-19-Pandemie damit zumindest nicht zu signifikant negativen Effekten auf die betriebliche Altersversorgung geführt. Möglicherweise haben sich aber auch – neben dem deutlichen Zuwachs bei den ZÖD-Anwartschaften seit 2019 – teilweise positive Effekte des BRSG kompensierend ausgewirkt, durch zahlreiche Verbesserungen für die bAV vor allem von Geringverdienern und in kleinen und mittleren Unternehmen. Allerdings besteht auch hier noch weiteres Potenzial, zumal die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bisher nur einzelne tarifvertraglich beschlossene Sozialpartnermodelle zugelassen hat – für einen nachhaltigen Effekt des BRSG auf die betriebliche Altersversorgung kann dies nur ein Anfang sein.

Arnold Riedmann / Dr. Thorsten Heien
Kantar Public Germany

¹ Die Ausführungen geben einen Überblick ausgewählter Ergebnisse der BAV 2021, vgl. hierzu auch Arnold Riedmann und Thorsten Heien (2023): Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung 2021 (BAV 2021) – Endbericht. BMAS-Forschungsbericht FB618. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; vgl. BetrAV 3/2023 S. 202.